

Antrag an den Kreisvorstand der CDU Jena

(Ergebnis der Beratung im Ortsverband am 29. 9. 2011,
beschlossen vom Kreisvorstand am 10. 10. 2011)

Der Kreisvorstand möge folgenden Antrag an den Bundesparteitag der CDU Deutschland beschließen:

Der CDU-Kreisvorstand beantragt folgende Veränderungen zum Leit Antrag „Bildungsrepublik Deutschland“:

1. Der Titel des Leit antrags „Bildungsrepublik Deutschland“ (Zeile 2) ist zu ändern in „Bildungspolitisches Programm der CDU“. *Begründung:* Aus dem Wort „Bildungsrepublik“ wie aus dem gesamten Antragstext spricht ein unbegrenzter Bildungsoptimismus. Das christliche Menschenbild geht von der Bildbarkeit des Menschen aus, nimmt aber auch die Verschiedenheit der Menschen zur Kenntnis und weiß um die Grenzen der Bildung. Die Idee, alle Probleme mit Bildung lösen zu können, ist ein typisches sozialdemokratisches Missverständnis, das vermieden werden muss.
2. Nach Zeile 58 ist einzufügen: „In einer leistungsorientierten Gesellschaft ist es unerlässlich, Leistungsbereitschaft schon in der Schule zu fördern und zu fordern. Bestmögliche Bildung bedeutet aus unserer Sicht auch eine Kultur der Anstrengung und der Orientierung an Leistung. Noten und Kopfnoten sind dazu ein wichtiger und unerlässlicher Gradmesser, denn Leistungen der Schüler müssen objektiv messbar und auch vergleichbar sein.“ Zeile 678: Füge ein „Fleiß“. *Begründung:* Leistungsorientierung ist ein zentraler Bestandteil der Bildungspolitik der CDU. Das Arbeitsethos folgt aus dem christlichen Menschenbild.
3. Ganz wichtig ist für die Grundsätze die Rolle der Eltern für die Bildung. Daher muss nach Zeile 49 ein Abschnitt zur herausragenden Rolle der Eltern eingefügt werden. Außerdem muss der Abschnitt 18 vor Abschnitt 17 gesetzt werden. In Abschnitt 20 ist neben die Forderung nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch der Eigenwert der familiären Erziehung zu betonen. Familiäre Erziehungsarbeit muss beruflicher Arbeit gleichgestellt werden. Der letzte Satz in Abschnitt 28 (Zeilen 368-371) ist zu streichen (keine Prüfung eines verpflichtenden Vorschuljahrs: Wahlfreiheit der Eltern muss ungeschmälert bleiben). In Zeile 641 streiche „Neue“: Es gibt bereits eine funktionierende Partnerschaft von Elternhaus und Schule.
Nach Zeile 651 füge ein: „Eltern sind besser und frühzeitig über die Anforderungen der Schule zu informieren“.
Abschnitt 55: Die Lerngelegenheiten während der Ferien sollen ein anwendungsbezogenes Element erhalten und grundsätzlich freiwillig sein. Die Eltern sollten auch hier nicht aus der Verantwortung entlassen werden.
Zeile 695: Ersetze „sollen“ durch „können“. Zeile 697: Streiche „verpflichtender“.
Ganztagsschulen sollen eine Option des Schulwesens sein. Eine Verpflichtung hierzu ist abzulehnen. Sie widerspricht dem Gedanken der Wahlfreiheit der Eltern.
4. Unerlässlich ist ein Hinweis auf die herausragende Rolle der deutschen Sprache für unser Gemeinwesen und die Bildung in Deutschland. Daher muss nach Zeile 49 ein Abschnitt hierzu eingefügt werden. Die deutsche Sprache gehört nach Beschluss eines CDU-Bundesparteitags ins Grundgesetz. Die Zuwanderung ist korrekt auch als Herausforderung für das Bildungswesen beschrieben. Gerade deshalb kann auf eine Vermittlung deutscher Sprache

und Kultur nicht verzichtet werden. Der verpflichtende Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 (Abschnitt 34) wird abgelehnt und ist zu streichen. Die Möglichkeit hierzu reicht aus. Gerade für Zuwanderer ist eine sichere Vermittlung der deutschen Sprache wichtig.

5. Zeile 90: Statt „der Schlüssel“ setze „ein Schlüssel“. *Begründung:* Frühkindliche Bildung usw. ist nicht der einzige Schlüssel zu Chancengerechtigkeit usw.
6. Internationalisierung ist kein Wert an sich. Wichtig sind vielmehr die Leistungsfähigkeit sowie das Eigenprofil des deutschen Bildungswesens und der deutschen Bildungsabschlüsse. Daher ist in der Zeile 152 der Verweis auf die Internationalisierung zu streichen. Streichen ebenfalls den letzten Absatz von Abschnitt 89 (Zeilen 1132-1134) als sachlich falsch. Gesonderte Förderung bilingualer Schulen erscheint nicht vordringlich und ist in Zeile 545 f. zu streichen. In Zeile 906 setze statt „zu Standardangeboten“ besser „in stärkerem Maße Teil“. Die Forderung nach einem bestimmten Anteil ausländischer Wissenschaftler an deutschen Hochschulen von 20 % (Zeile 1156) ist als sachfremd ersatzlos zu streichen.
7. Der Begriff der Bildungshäuser (Abschnitt 26) bleibt unklar und ist daher zu erläutern bzw. zu streichen.
8. Der Abschluss „Hauptschule“ muss erhalten bleiben und muss im Antragstext ebenso wie die anderen Bildungsabschlüsse dringend profiliert werden. Die pauschale Gleichwertigkeit von abgeschlossener Berufsausbildung und Hochschulreife ist ein Irrweg und ist zu streichen (Zeilen 1138-1140).
9. Bildung muss Ländersache bleiben. Daher streiche in Zeile 514 „bundeseinheitliche“. Streiche auch den letzten Satz in Abschnitt 61 (Zeilen 766-769).
10. Freie Träger sind für die Bildung wichtig. Der Inhalt von Abschnitt 43 muss schon bei den Grundsätzen berücksichtigt werden.
11. Abschnitt 46 umarbeiten: Entscheidend ist nicht die Reform der Lehrpläne, sondern die Schaffung einer pädagogisch fruchtbaren Atmosphäre zwischen Lehrer und Schülern.
12. Die musische Bildung ist in Zeilen 72 und 580 einzufügen. *Begründung:* nur redaktionell, taucht sonst auf.
13. Zeilen 607-611 streichen. *Begründung:* Ein staatlicher islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache wird dem Islam und seinen Gebräuchen nicht gerecht und ist zum Scheitern verurteilt. Vielmehr wird von Moslems nach arabischsprachigem Unterricht durch nichtstaatliche Lehrkräfte verlangt.
14. Bestimmte Schulabschlüsse dürfen nicht zum Fetisch werden. Eine erhöhte Zahl von Abiturienten und Studenten ist für sich genommen kein Qualitätsausweis. Es muss um eine qualitätsvolle bedarfsgerechte Bildung gehen. Deshalb streiche Zeilen 665-672. Ebenso fragwürdig ist die Zahlenorientierung bei den Bildungsausgaben. Setze deshalb in Zeile statt „jährlich zehn Prozent“ besser „einen größeren Anteil“.
15. Abschnitt 59 streichen. *Begründung:* Das Konzept der Magnetschulen bleibt unklar. Es ist fragwürdig und unter den Restriktionen des Haushalts und des zur Verfügung stehenden Personals oft unmöglich, die guten Lehrer in die schlechten Schulen zu stecken usw.
16. Abschnitt 60 streichen. Die Einrichtung eines eigenen Bildungsrates ist überflüssig. Es ist bereits eine große Anzahl an pädagogischen Forschungseinrichtungen usw. vorhanden.
17. Der Vorschlag von Universitäts-Kollegs (Abschnitt 94) erinnert an die ABF der DDR, ist ansonsten blass und daher zu streichen.